Joseph-König-Gymnasium

Haltern am See



ZEUGNIS **DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE**

Morten Wieschhaus

geboren am 3. Februar 2005 in Haltern am See

wohnhaft in Haltern am See

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung)

Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOSt - vom 5. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (BASS 13-32 Nr. 3.1)

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase	Bewertung ²¹ Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung						
Fach ¹⁾	1. Jal Qualifikation	2. Jahr der Qualifikationsphase (Q					
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjal			
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld							
Deutsch	07	07	07	06			
Englisch (LK/eA)	07	07	80	07			
Französisch (ab Kl.6)	09	09	06	06			
Musik	(04)	(06)	08	10			
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				ll y			
Geschichte (LK/eA)	07	07	07	05			
Sozialwissenschaften	08	08	07	(06)			
Philosophie	07	07	07	07			
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches A	Aufgabenfeld			4			
Mathematik	07	08	05	06			
Physik	05	05	04	05			
Sport	08	07	09	09			
Projektkurs ³⁾			-				
Thema:			Bautalea				
Vertiefungsfächer							
- keine -							

²⁾ Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

Noten		_		1	gut		bei	friedig	end	au	sreiche	end	m	angelh	aft	ungenügend
	+	1		+	2		+	3		+	4			- F	011	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09						+	5	-	0

Die Punkt ind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

3) Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

¹⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben

Block II: Ergebnisse der Abiturprüfung

prüfungsfach 4	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung			
	schriftlich	mündlich		
1. Englisch (LK/eA)	07			
2. Geschichte (LK/eA)	07	1-1-1		
3. Mathematik	06			
4. Sport		07		

Besondere Lernleistung 5)

Zugeordnet zu Fach/Fächer	Thema	Punktzahl
	- entfällt -	

Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:

Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P: erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

mindestens 200, 279 höchstens 600 Punkte

Block II:

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in fünffacher Wertung

mindestens 100, 135 höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

mindestens 300, 414 höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

3,3

Drei Komma Drei

⁴⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben 5) Eine besondere Kennzeichnung.

Sie besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Cherchester (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Cherchester (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Cherchester (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Cherchester (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Cherchester (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Cherchester (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Cherchester (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Cherchester (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Cherchester (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Cherchester (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Cherchester (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung zur Ges

Oberstufe und der Abiturprüfung", Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung). 6) Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

7) Wird - Bildung des Gesamtergebnisses wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

Wird zusätzlich eine besondere Lernleistung eingebracht, werden die Prüfungsfächer nur 4-fach gewertet.

Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für Mortan Wieschhauß

Fremdsprachen[®]

rremosprachen	Lahrg	Jahrgangsstufe			
Fach	yon 5.1	bis 12.2 (Q2.2)	B2/C1		
Englisch	25 10 25 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	bis 12.2 (Q2.2)	B2		
Französisch	von 6.1	- incomen Fur	nnäischen		

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ein. **

Bemerkungen 10

- keine -

Herr Morten Wieschhaus hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Die allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Haltern am See, den 17. Juni 2023

U. Wessel, OStD (Vorsitzender des Zentralen Abiturausschusses) Tonig-Gy management of the control o

U. Wessel, OStD (Schulleiter)

Vertreter/in des Schulträgers

E. Schrief, QStR' (Beratungslehrerin)

Rechtsbeheifsbelehrung: Gegen die Leistungen in der Abiturprüfung und die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Joseph-König-Gymnasium, Holtwicker Str. 3-5, 45721 Haltern am See) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

SNr: 168257, SForm: GY

⁸⁾ Außer Arbeitsgemeinschaften

Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das h\u00f6here in Anteilen erreicht. Das ausgewiesene Niveau kann auch in einem vorangegangenen Schuljahr erreicht worden sein.

¹⁰⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.